Taschenkalender für schweiz. Wehrmänner 1894

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **40=60 (1894)**

Heft 4

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

druck, der bedeutend niedriger ist, als der normale. U. s. f.

Ähnlich verhält es sich auch mit den übrigen Staaten, wie aus obiger Zusammenstellung der erreichbaren Resultate ersichtlich ist.

Aus der obigen übersichtlichen Darstellung ersieht man auch sofort, dass in allen Staaten, bei Verwendung des Stahl-Hohlgeschosses — welches auch Ladung und Pulversorte sein mag — der Rückstoss stets bedeutend kleiner wird, als er gegenwärtig ist, und dass das Gewicht der Patrone viel geringer, also die Anzahl der Patronen, welche der Soldat bei sich tragen kann, bedeutend grösser wird als bisher.

Aus dem nun Mitgeteilten ist klar ersichtlich, in welcher Weise und bis zu welch' enormer Höhe die Leistungsfähigkeit der jetzigen Kleinkaliberbewaffnung eines jeden Staates gesteigert werden kann durch Einführung des Stahl-Hohlgeschosses, und eventuell durch Änderung von Ladung und Pulversorte.

In wie weit sich jeder Staat die erreichbaren Vorteile zu eigen zu machen verstehen wird, dürfte schon die nächste Zukunft lehren, denn die Einführung des Stahl-Hohlgeschosses in den verschiedenen Staaten steht jedenfalls nahe bevor.

Prof. W. Hebler, Waffentechniker,
in Küssnacht (Kant. Schwyz).

Taschenkalender für schweiz. Wehrmänner 1894. 18. Jahrgang. Frauenfeld 1894, Verlag von J. Huber. Preis, elegant in Leinwand gebunden Fr. 1. 85.

Bald hält es schwer, dem Taschenkalender einen neuen Willkommsgruss zu entbieten; so gelte denn der alte, er ist von Herzen grad und recht gemeint!

Möge der Taschenkalender auch in seinem 18. Jahrgang bei alten und jungen Wehrmännern und namentlich auch beim jungen Nachwuchs der Armee zu den bisherigen recht zahlreiche neue Freunde finden; er verdient es vollauf.

Ohne den bequemen Umfang von 160 Seiten zu überschreiten, ist der Taschenkalender auch in seiner neuen Auflage wieder durch mehrere zeitgemässe Artikel vermehrt worden, so: 1) Über die Truppeneinheiten des Bundes; 2) Über die zusammengesetzten Truppenkörper einschliesslich der wichtigsten auf die Armeekorps bezüglichen Angaben, 3) mit einer Übersichtstabelle enthaltend die Einteilung und Numerierung der Landsturmtruppen und 4) mit praktischen Ratschlägen für die Gesundheitspflege im Felde.

Rühmend hervorzuheben ist die peinliche Ajourhaltung des Taschenkalenders in allen seinen Detailangaben, so dass Militärbeamte aller Stellungen ihn seiner Zuverlässigkeit wegen als Nachschlagebuch benutzen.

Die treffliche Ausstattung des Taschenkalenders steht derjenigen früherer Jahrgänge um nichts nach; geziert ist er diesmal mit dem Bilde des früheren Artillerie-Obersten Ed. Burnand.

Wir kennen in keiner Armee einen Militärkalender, der zu dem billigen Preise nur annähernd gleich Reichhaltiges und Vortreffliches böte, wie unser Wehrmannskalender. S.

Eidgenossenschaft.

Botschaft betreffend die Organisation des Bundesheeres.

I. Teil. Die Truppenordnung.

Allgemeine Gesichtspunkte. Die kräftige Entwicklung, welche in unserm Wehrwesen durch das Organisationsgesetz von 1874 eingeleitet worden ist, hat im Laufe der Jahre den vorgezeichneten Rahmen einerseits weit überschritten, anderseits ist sie allerdings bis heute noch nicht vollständig in denselben hineingewachsen. Während z. B. der militärische Vorunterricht nur sehr lückenhaft zur Durchführung gelangt ist, sind durch die Landsturmorganisation und die Einführung des Armeekorpsverbandes neue Bahnen beschritten worden. Überhaupt haben sich infolge zahlreicher notwendiger, teils ergänzender, teils abändernder Gesetze und Verordnungen thatsächlich Verhältnisse entwickelt, welche aus dem ursprünglichen Gesetz von 1874 kaum mehr erkennbar sein dürften.

Wir haben schon bei Einführung der Armeekorps darauf hingewiesen, dass die innere Gestaltung dieser Heeresabteilung, in welcher wir nun eine kräftige strategische Einheit besitzen, durch eine Neuordnung der Truppeneinheiten und Verbände endgültig festgestellt werden müsse.

Es ist daher unumgänglich notwendig geworden, einen neuen Abschnitt in der Entwicklung des vaterländischen Wehrwesens durch eine gründliche Neuordnung desselben festzulegen.

Um nun das Allerdringlichste ohne Aufschub an die Hand zu nehmen und durchführen zu können, ohne durch die Beratung grundsätzlicher Fragen politischer und administrativer Natur aufgehalten zu sein, legen wir die neue Wehrordnung in drei getrennten Teilen vor:

I. Die Truppenordnung.
II. Die Heeresverwaltung.
III. Die Wehrunterrichtsordnung.

Die Neuordnung der Truppenverbände und Einheiten ist die dringlichste Forderung der bisherigen Entwicklung, sie kann unvorgreiflich den übrigen Teilen der neuen Wehrordnung durch die bestehenden Verwaltungsorgane durchgeführt werden, und zwar um so mehr, als sie unter thunlichster Schonung alles dessen, was sich bewährt und eingelebt hat, vorgenommen werden soll.

Wenn die europäischen Grossmächte seit Mitte der 70er Jahre die Zahl ihrer Truppen durchwegs wesentlich vermehrt, ja vielerorts mehr als verdoppelt haben, indem sie den Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht da, wo er noch nicht Geltung hatte, neu einführten und ihn überall bis in seine äussersten Folgerungen weiter entwickelten, so kann dagegen die Neuordnung des schweizerischen Wehrwesens in der Steigerung der Gesamtzahl seiner personellen Kräfte wenig mehr erreichen, weil dasselbe in dieser Richtung schon längst den äussersten